



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Ansprüche wegen Altersdiskriminierung kompensieren!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Hinblick auf die zu erwartende Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), ob die besoldungsrechtliche Einstufung nach Lebensalter eine Altersdiskriminierung darstellt, vorsorglich bereits jetzt auf die Einrede der Verjährung zu verzichten,

- soweit es sich um Ansprüche wegen der Altersdiskriminierung handelt,
- diese im Dezember 2013 noch nicht verjährt sind,
- auch wenn der betroffene Beamte bis Ablauf des Jahres 2013 keinen Widerspruch eingelegt hat.

### **Begründung:**

Beim EuGH ist derzeit die Frage anhängig, ob die Einstufung eines Beamten innerhalb einer Besoldungsgruppe abhängig vom Lebensalter des Beamten anstatt von dessen Dienstzeit europarechtswidrig ist, weil sie Menschen wegen ihres Alters diskriminiert. Mit einer Entscheidung ist bis Ende Juni 2014 zu rechnen.

Gerade im Hinblick auf die neuere Rechtsprechung ist davon auszugehen, dass die besoldungsrechtliche Einstufung nach dem Lebensalter eine Altersdiskriminierung darstellt. In diesem Fall wäre der Freistaat Bayern verpflichtet, eine diskriminierungsfreie Besoldung herzustellen, in dem er die Gehälter der betroffenen Beamten entsprechend nach oben korrigiert. Betroffen sind alle bayerischen Beamten, die auf Grund ihres Alters in einer niedrigeren Stufe einer Besoldungsgruppe eingestuft wurden, als ein älterer Beamter.

Nach dem neuen Dienstrecht erfolgt der Stufenaufstieg innerhalb der Besoldungsgruppe nach Dienstalter und Leistung.

Das Staatsministerium der Finanzen hat sich bereits 2012 bereiterklärt, zunächst bis zur weiteren Klärung der Rechtslage in Bayern diesbezügliche Anträge bzw. Widersprüche nicht ablehnend zu verbescheiden, sondern vorerst ruhen zu lassen und in diesen Fällen auf die Einrede der Verjährung zu verzichten, soweit diese Ansprüche nicht bereits bei ihrer Geltendmachung verjährt waren.

Ansprüche aus dem Jahr 2010 werden mit Ablauf des Jahres 2013 verjähren, so dass eine Erklärung der Staatsregierung wie beantragt noch in diesem Jahr geboten ist.

Ein genereller Verzicht auf die Einrede der Verjährung für Ansprüche wegen Altersdiskriminierung, die jetzt noch nicht verjährt, dient zum einen dazu, eine gerechte Lösung für alle Beamten herbei zu führen, die wegen der diskriminierenden Einstufung über Jahre auf ihnen zustehendes Gehalt verzichten mussten.

Zum anderen sollen dadurch die Landesämter für Finanzen davor geschützt werden, mit den Widersprüchen von mehr als 200.000 Beamten überflutet zu werden.